Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0214/2020** **öffentlich** **18.09.2020**
Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Amberg (Sondernutzungssatzung - SNS)		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen **Verfasser: Frau Andrea Lubritz**		
Beratungsfolge	**28.09.2020 Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zu und beschließt den beiliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Sondernutzung und zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen in der Fassung des Entwurfs 01 (Stand: 28.09.2020).
Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Mit Antrag vom 16.09.2020 hat die CSU-Fraktion Nachfolgendes beantragt:

Der Stadtrat möge beschließen:
Das Baureferat soll die aktuell bis 30. November 2020 geltenden Regeln für eine weitergehende Ausnutzung der vorhandenen Freiflächen, basierend auf dem Grundlagenkonzept sowie in Abstimmung mit den Betroffenen und den zuständigen Fachstellen, verstetigen und in eine dauerhafte Regelung überführen, welche es ermöglicht

- *die großzügigere Bestuhlung auf größeren Flächen beizubehalten (1),*
- *wo dies nicht möglich oder sinnvoll ist, die finanziellen Regeln für die Wirte entsprechend der Dauer der Corona-bedingten Einschränkungen zu verlängern (2),*
- *das übliche Ende der Freiluftsaison bei geeigneter Wetterlage hinauszuschieben bzw. die Freiluftsaison eher als üblich zu eröffnen (3),*

- *für die Wintersaison eine reduzierte Außengastro inkl. Nutzung von Infrarot/Heizpilzen sowie Windschutzwände etc. weiter zu ermöglichen und analog dazu für Biergärten und Innenhöfe ebensolche Regelungen zu finden (4),*
- *Plätze für kleinere kulturelle Veranstaltungsformate zu öffnen (5)*
- *den öffentlichen Außenraum, als sichersten Aufenthalts- und Begegnungsort, pragmatisch und temporär zu öffnen (6).*

zu (1):
Eine großzügigere Bestuhlung im Bereich der Innenstadt ist nach den geltenden Satzungsregelungen bereits jetzt möglich. Insbesondere im Bereich des Marktplatzes muss aber bedacht werden, dass dann kaum mehr Platz für Infostände (z. B, bei Wahlen), Demonstrationen, Versammlungen oder andere Veranstaltungen bleibt. Darüber hinaus sollte die derzeitige Sperrung von Plattenbelägen im Bereich der Gehwege zugunsten der Außengastronomieflächen keine Dauerlösung sein. Eine Satzungsänderung ist hierfür nicht erforderlich.

Zu (2):
Die Gebühren für die Freischankflächen sind nach dem Kostenverzeichnis festgeschrieben. Eine Reduzierung bzw. Teilerlass oder Stundung ist jedoch bereit jetzt über das Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europangelegenheiten möglich und wurde auch in den letzten Monaten so gehandhabt. Eine Satzungsänderung ist hierfür nicht erforderlich.

Zu (3):
Das Hinausschieben der Freiluftsaison bzw. eine vollständige Änderung der Freischankflächensaison ist bereits jetzt nach Sondernutzungssatzung möglich. Die Freischankflächensaison ist nicht originär in Satzung sondern nur Gestaltungsleitfaden Nr. 2 d festgelegt. Dieser aber nur Orientierungsgrundlage und nicht Bestandteil der Satzung an sich. Daher ist auch hier keine Satzungsänderung erforderlich. Probleme bei größeren Flächen, z.B. mit dem Winterdienst, müssten aber noch geklärt werden. Im Bereich der (kleineren) Rauchertischflächen wird dies auch bereits so gehandhabt.

Zu (4):
Nach der Sondernutzungssatzung sind Heizpilze bereits jetzt nach §3 a Abs. 2 Buchstabe e SNS zulässig. Einfriedungen, Einhausungen und Windschutzwände sind jedoch nach §3 a Abs. 2 Buchstabe d SNS ausgeschlossen. Hier wäre eine echte Änderung der Satzung erforderlich. Biergärten und Innenhöfe sind i. d. R. auf Privatflächen, daher keine Sondernutzung und folglich auch keine Regelung über die Sondernutzungssatzung möglich.
Nachdem von den Gastronomen bereits entsprechende Anfragen zu Heizpilzen und Einhausungen (Zelte, Windschutzwände) an das Bauverwaltungsamt herangetragen wurden, wurde eine brandschutzrechtliche Bewertung eingefordert.
Zusammenfassend wird hier von Seiten des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes ein Gesamtkonzept (insb. für den Marktplatz) gefordert und ein Plan auf dem alle Zelte mit allen Heizgeräten eingezeichnet sind. Getrennte Einzelfalllösungen wie im Sommer kommen hier nur bedingt in Betracht.

Zu (5):
Plätze für kleinere kulturelle Veranstaltungsformate zu öffnen ist bereits jetzt jederzeit möglich, sofern Feuerwehranfahrtszonen freigehalten oder die Flächen nicht anderweitig belegt sind. Es sollten jedoch für oft kurzfristig angemeldete Demonstrationen, Versammlungen auch noch Restflächen (wie z.B. Multifunktionsplatz) freigehalten werden.

Die Freigabe solcher Plätze sollte nur kurzfristig und ohne lange Bindungsfrist erfolgen. Auch hier wird keine Änderung der bestehenden Satzungsregelungen benötigt.

Zu (6)
Den öffentlichen Außenraum, als sichersten Aufenthalts- und Begegnungsort, pragmatisch und temporär zu öffnen ist bereits jetzt nach der Satzung zulässig. Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

Problematik Weihnachtsmarkt:
Nach den derzeitigen Erkenntnissen soll der Weihnachtsmarkt stattfinden. Von Seiten der PWG wurde mitgeteilt, dass sich der Weihnachtsmarkt über den gesamten Marktplatz (ggf. sogar bis Rathausstraße und Krambrücke) wg. der einzuhaltenden Abstände ausdehnen soll. Ein Plan oder ein Konzept zur Bewertung liegt leider noch nicht vor.
Wenn der Weihnachtsmarkt in diesem Maße stattfinden soll, wäre eine über Rauchertische hinausgehende Freischankflächennutzung der Gastronomen parallel nicht möglich (incl. Auf- und Abbau ca. 23.11. - 31.12.2020).
Zusätzlich muss man sich vergegenwärtigen, dass man durch eine Außengastronomie während des Weihnachtsmarktes auch eine beträchtliche Konkurrenzsituation schaffen würde.
Außerdem muss bedacht werden, dass der im November aufzustellende Weihnachtsbaum auch in Mitten dieser Fläche steht und Auswirkungen auf die Feuerwehranfahrtsfläche hat.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c)Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:
Der Stadtrat fasst erst im Frühjahr 2021 einen Beschluss über eine mögliche Satzungsänderung. Die Verwaltung wird jedoch ausdrücklich ermächtigt, die beantragten Änderungen bereits jetzt über die Herbst / Wintersaison, wie bisher auch, unbürokratisch, in Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen und den Gastronomen, umzusetzen und lösungsorientiert zu arbeiten. Im Frühjahr soll dieser Vorschlag (ggf. angepasst an die dann vorliegende Situation) erneut zur Abstimmung gebracht werden.

Anlagen:
Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung (Entwurf 01 vom 18.09.2020)

Beschluß
28.09.2020 Stadtrat
Sl/tr/99/20
Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zu und beschließt den beiliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Sondernutzung und zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen in der Fassung des Entwurfs 01 (Stand: 28.09.2020).
Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Ergänzung bzw. Änderung Stadtrat 28.09.2020:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag zu und beschließt den beiliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Sondernutzung und zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen in der Fassung des Entwurfs 01 (Stand: 28.09.2020) mit folgender Änderung:

Beim § 1 – Gegenstand der Änderung – wird unter 1. d folgende Änderung beschlossen: „und vergleichbare Einhausungen“ ist zu entfernen.

§ 3 a Abs. 2 Buchstabe d erhält demnach folgende Fassung:

„d) Einfriedungen, Einhausungen, Windschutzwände
Einfriedungen durch Zäune sind unzulässig. Windschutzwände sind während der Wintermonate (Oktober – Februar) hingegen zulässig.“

Protokollnotiz:

Zu diesem TOP entwickelte sich eine ausführliche Debatte, an der sich folgende Stadtratsmitglieder beteiligten:
Dr. Matthias Schöberl, Dr. Rudolf Scharl, Dr. Klaus Ebenburger, Claudia Ried, Dieter Amann, Emilie Leithäuser, Dieter Mußemann, Florian Fuchs, Uli Hübner, Hans-Jürgen Bumes, Prof. Martin Frey, Bgm. Franz Badura, Daniel Müller

OB Cerny wies zu Beginn der Debatte darauf hin, dass die Verwaltung in der Satzungsänderung unter § 3 a Abs. 2 Buchstabe d den Punkt „vergleichbare Einhausungen“ ausgeschlossen habe. Üb er diese Satzungsänderung sei nun heute zu beschließen.

StR Dr. Scharl erklärte, dass nach der Wintersaison das Thema „Heizpilze“ nochmals unbedingt erörtert werden sollte. Es gehe hier um Klimaschutz. Diese Einschätzung unterstützten sowohl Dr. Ebenburger als auch StRin

Ried.
OB Cerny erklärte, dass ihn diese Wortmeldung überrasche. Heizpilze seien laut Satzung der Stadt Amberg genehmigt.
StRin Leithäuser erklärte, dass sie nicht gegen eine Ausweitung der Sitzflächen am Marktplatz sei, jedoch müsse man an den Weihnachtsmarkt denken. Dieser sollte heuer auf Wunsch der PWG am Marktplatz ausgeweitet werden.
StR Mußemann drückte sein Erstaunen aus über die Diskussion „Heizpilze“. Die Satzung sei erst 2 Jahre alt. Vorher wurde diese in 7 Sitzungen überarbeitet, unter Beteiligung des Stadtrates. Im Moment sei es dringend notwendig, die Amberger Gastronomen so gut als möglich zu unterstützen. Zum Weihnachtsmarkt erklärte er, dass er begrüße, wenn auch im corona bedingt schwierigen Jahr ein solcher in Amberg stattfinden sollte. Jedoch sei er der Meinung, man sollte diesen heuer dezentralisieren, also auf mehreren Plätzen veranstalten, um den direkten Kontakt der Besucher zu entschärfen. In dieser Meinung wurde er von StR Hübner und StR Fuchs unterstützt. Man sollte von der Verwaltung versuchen, die Gastro und den Weihnachtsmarkt zur Zusammenarbeit und zu einem Nebeneinander zu bewegen.
OB Cerny erklärte, dass die Verwaltung das von der PWG vorgelegte Projekt mit der PWG besprechen wolle. Anschließend solle eine Konsensbesprechung mit der Amberger Gastronomie stattfinden.

Abstimmungsergebnis über ergänzten bzw. geänderten Satzungsbeschluss:

Zustimmung: 37
Ablehnung: 2